

Veröffentlicht auf *Groß-Umstadt* (<https://gross-umstadt.de>)

[Startseite](#) > Vereinfachte Umlegung Otto-Hahn-Straße 12

Groß-Umstadt, 31.01.2019

[« Zurück zur Übersicht](#)^[1]

Vereinfachte Umlegung für das Gebiet „Straßenausbau - Otto-Hahn-Straße 12“ in der Gemarkung Groß-Umstadt, Flur 5. In dem Verfahren für das o.a. Gebiet wird gemäß §§ 80 ff. nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) bekannt gemacht, dass der Beschluss über die Vereinfachte Umlegung vom 15.10.2018 am 19.01.2019 unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücksteile eingewiesen.

Die Geldleistungen sind fällig.

Belehrung über den Rechtsbehelf

Gegen die Bekanntmachung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats seit der Bekanntmachung beim

Magistrat der Stadt
Groß-Umstadt
Markt 1
64823 Groß-Umstadt

als Umlegungsstelle schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Groß-Umstadt, den 29.01.2019

Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt

gez.: Joachim Ruppert, Bürgermeister

Tags: [Umlegung](#) ^[2]

Quelle (16.02.20 22:57): <https://gross-umstadt.de/de/1548922700-vereinfachte-umlegung-otto-hahn-strasse-12>

Links:

[1] <https://gross-umstadt.de/?q=de/amtliche-bekanntmachungen>

[2] <https://gross-umstadt.de/de/tag/1026>